



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02218**  
Datum: 10.08.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schachtschneider,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschaffung eines mobilen Schlauchbootes**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt unverzüglich ein mobiles Schlauchboot mit Motor anzuschaffen, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben stationiert wird.

gez. Andreas Schachtschneider  
Stadtrat

### **Begründung:**

Die tödlichen Badeunfälle am Heidesee haben gezeigt, dass dringender Bedarf an einem Rettungsboot in Nietleben besteht.

Allein das Vorhandensein nur eines Rettungsbootes bei der Berufsfeuerwehr in Halle-Neustadt ist nicht ausreichend, da bei einem Einsatz mit dem Boot der Berufsfeuerwehr ein gleichzeitiger Einsatz am Heidesee nicht möglich wäre. Die örtliche Nähe der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben zum Heidesee und deren Ortskenntnis sprechen für eine Anschaffung und Stationierung eines Bootes vor Ort.

Auch die Änderung der Alarmierungskette unter Einbeziehung des DLRG am Heidesee greift nicht. Außerhalb des Badebetriebes ist keine Besetzung da und während eines Einsatzes

außerhalb des Bades wäre in diesem keine Aufsicht vorhanden und es müsste der Badebetrieb unterbrochen werden. Dies würde ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen führen.

Die Anschaffung eines Bootes mit Antrieb ist mit relativ geringen Kosten verbunden und sollte unbedingt zeitnah erfolgen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

24. August 2016

**Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016**

**Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Beschaffung eines mobilen Schlauchbootes**

**Vorlagen-Nummer: VI/2016/02218**

**TOP: 9.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

**Begründung:**

Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Geschäfte der laufenden Verwaltung erledigt der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA in eigener Verantwortung.

Mit dem Antrag soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, unverzüglich ein mobiles Schlauchboot anzuschaffen, das bei der Freiwilligen Feuerwehr Nietleben stationiert wird. Unabhängig davon, dass die Berufsfeuerwehr mit entsprechenden Booten ausgestattet ist, die zweckmäßig verteilt sind und die schneller am Heidesee eingesetzt werden können als die Freiwillige Feuerwehr Nietleben, sind mit der Anschaffung eines solchen mobilen Schlauchbootes Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 EUR verbunden. Damit handelt es sich bei dem Gegenstand des Antrages um ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. des § 66 Abs. 1 S. 3 KVG LSA, welches der Oberbürgermeister in eigener Verantwortung erledigt.

Der Begriff der Geschäfte der laufenden Verwaltung ist im Gesetz nicht definiert. Hierunter sind solche Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises zu verstehen, die weder grundsätzlich noch für den Gemeindehaushalt in der betreffenden Gemeinde wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit eine erhebliche Rolle spielen, sondern zum üblichen Geschäftsbetrieb dieser Gemeinde gehören, deren Wahrnehmung nach feststehenden Grundsätzen in eingefahrenen Gleisen erfolgt.

Es ist daher im Einzelfall zu prüfen, was in den betreffenden Bereich fällt. Dies ist abhängig vom Aufgabenumfang, den anfallenden Verwaltungstätigkeiten, der Leistungsfähigkeit und vom Haushaltsvolumen der jeweiligen Gemeinde, aber auch von den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Auswirkungen.

Unter Berücksichtigung des Aufgabenumfangs, der Leistungsfähigkeit und des Haushaltsvolumens der kreisfreien Stadt Halle (Saale) unterfällt die Anschaffung eines mobilen

Schlauchbootes im Wert von ca. 5.000,00 EUR sowohl dem Grunde als auch dem finanziellen Umfang nach den Geschäften der laufenden Verwaltung, die dem Oberbürgermeister nicht entzogen werden dürfen und bei deren Erledigung dem Stadtrat auch kein Weisungsrecht zukommt.

Für die Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15. September 2016 wurde eine Aktuelle Stunde zu oben genanntem Thema beantragt, in diesem Rahmen wird die Verwaltung über den Einsatz des Rettungsmittels informieren.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister